

# Beilage 2092

## Mündlicher Bericht

des  
**Ausschusses für den Staatshaushalt**  
zum

Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Beilage 2085).

Berichterstatter: **Donsberger**

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 2 erhält folgenden neuen Absatz 4:  
(4) Abweichend von Abs. 1 erhalten Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer Lohnausfallvergütung, wenn gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbehörden der Beschäftigung in Nacht- oder Sonntagsarbeit entgegenstehen;
2. § 5 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:  
(1) Von der Vergütung nach § 2 sind alle Einkünfte, die der Unterstützte durch andere entgeltliche Arbeitsleistung während der ausfallenden Arbeitsstunden oder aus einer selbständigen Betätigung bezieht, zu 80% anzurechnen;
3. § 11 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:  
(1) Die Aufwendungen nach diesem Gesetz werden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (Landesstock Bayern) verauslagt. Sie werden dem Landesstock nach näherer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge und dem Staatsministerium der Finanzen aus Staatsmitteln teilweise ersetzt;
4. § 12 folgende Fassung zu geben:  
Dieses Gesetz wird für dringlich erklärt. Es tritt rückwirkend mit dem 1. Dezember 1948 in Kraft. Es gilt bis 31. Mai 1949;
5. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

München, den 16. Dezember 1948

**Der Präsident:**  
**Dr. Sorlacher**

# Beilage 2093

(Bergl. Beilage 2087)

## Beschluß

Der  
**Bayerische Landtag**  
an die  
**Bayerische Staatsregierung**

Der Landtag hat über den  
**Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungs-**  
**vierteljahr 1948**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

den Betriebsmittelplan zu genehmigen mit der Maßgabe,  
daß der Ansatz unter Ufd. Nr. 148 wie folgt aufgeteilt wird:

148 a Betriebs- und Instand-	
setzungskosten Flughafen	
München-Riem	180 000 DM
148 b Abwicklung von Entschädi-	
gungsleistungen für be-	
schlagnahme Kraftfahr-	
zeuge	282 000 DM

Ferner hat der Landtag beschlossen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, alle Mittel und Wege zu erschöpfen, um die drohende Entlassung von mehreren tausend Arbeitern im Bereich der Staatsbauverwaltung zu verhindern.
2. Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, zusätzliche Rassenmittel, die sich über die Ansätze des Betriebsmittelplans für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 hinaus aus einem günstigeren Abschluß des 3. Rechnungsvierteljahres oder aus einem unerwartet hohen Steueraufkommen ergeben, für Nachbewilligungen zu verwenden, die in nachstehend ergangener Ordnung erteilt werden sollen: Baumaßnahmen, Jugendhilfe, Erziehungsbeihilfen und Polizei.

München, den 15. Dezember 1948

**Der Präsident:**  
(gez.) **Dr. Michael Sorlacher**

Der I. Schriftführer:  
(gez.) **Bita Zehner**